

## Belehrung über das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Soweit zwischen der Verkäuferin und dem Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, ein Fernabsatzvertrag nach § 312b BGB vorliegt, stehen dem Kunden folgende weiteren Rechte nach § 312 d ff. BGB zu:

### (1) Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) bei Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Sonnergy Bavaria Ltd.  
Kiefernstraße 5  
94336 Hunderdorf  
E-Mail: info@sonnergy-bavaria.de  
Fax: 09422/5767

### (2) Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen:

1. zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,

### [Ende der Widerrufsbelehrung]

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sonnergy Bavaria Ltd., Hunderdorf

### § 1 Allgemeines

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Sonnergy Bavaria Ltd., Kiefernstraße 5, 94336 Hunderdorf (nachstehend: „Verkäuferin“). Abweichende Vorschriften der Kunden gelten nicht, es sei denn, die Verkäuferin hat dies schriftlich bestätigt. Individuelle Abreden zwischen der Verkäuferin und den Kunden haben stets Vorrang. Die Sonnergy Bavaria Ltd. verkauft und montiert Photovoltaikanlagen. Diese Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Bestimmungen.

(2) Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Verkäuferin und den Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(3) Die Vertragssprache ist deutsch.

(4) Gerichtsstand ist Hunderdorf, soweit der Kunde Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Dasselbe gilt, wenn ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(5) Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen, sowie sämtlicher zwischen dem Kunden und der Verkäuferin geschlossenen Verträge sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

### § 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Sämtliche Angebote der Verkäuferin, gleich in welcher Form, sind immer freibleibend und unverbindlich („invitatio ad offerendum“). Das vom Kunden unterschriebene Angebotsformular stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss des darin beschriebenen Vertrages an die Verkäuferin dar. Der Vertragsschluss erfolgt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Verkäuferin oder mit dem Beginn der Ausführung der angebotenen Leistungen mit Zustimmung des Kunden, jeweils innerhalb einer angemessenen Frist.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer der Verkäuferin. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der Verkäuferin zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Bereits empfangene Leistungen werden unverzüglich zurückerstattet.

(3) Zeichnungen, Pläne, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(4) Abbildungen, Zeichnungen, Pläne, Maße und Kalkulationen sowie sonstige technische Daten oder Angaben stellen keine zugesicherten Eigenschaften, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien dar. Zugesicherte Eigenschaften, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien liegen nur vor, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(5) Die Verkäuferin behält sich Eigentums- und sonstige Verwertungsrechte an Angeboten, Kostenvorschlägen, Zeichnungen und allen weiteren Unterlagen uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Verkäuferin zugänglich gemacht werden. Dies gilt entsprechend für Unterlagen des Kunden. Soweit es zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen notwendig ist, ist die Verkäuferin allerdings berechtigt Unterlagen des Kunden Dritten in angemessener Weise zugänglich zu machen.

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche von der Verkäuferin angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit dies nicht ausdrücklich anders angegeben wird.

(2) An die in Angeboten an Kunden genannten Preisen hält sich die Verkäuferin unbeschadet § 2 dieser Bestimmungen 14 Tage lang gebunden.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder im Falle der Ausführung ohne

Auftragsbestätigung aus dem vom Kunden unterschriebenen Angebot nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise als Endpreise inklusive Lieferung und Montage.

(4) Der Endpreis ist in Teilbeträgen als Vorauskasse wie folgt fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist:

20 % des Gesamtpreises nach Lieferung, aber vor Montage der Unterkonstruktion

75 % des Gesamtpreises nach Montage der Unterkonstruktion, vor Montage der Module und Wechselrichter.

5% nach Abnahme der Leistung der Verkäuferin oder Inbetriebnahme der Anlage mit EVU, je nachdem was früher eintritt.

Über die Teilbeträge erhält der Kunde jeweils eine Rechnung, die ohne Abzüge innerhalb einer Frist von 7 Tagen zu bezahlen ist. Maßgeblich zur Fristwahrung ist der Zahlungseingang.

(5) Falls der Kunde Kaufmann ist, hat die Verkäuferin das Recht, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen, falls zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise der Lieferanten oder andere auf den Waren liegende Kosten steigen, ohne dass die Verkäuferin dafür verantwortlich ist.

(6) Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen um mehr als 21 Tage in Verzug, steht der Verkäuferin ein Rücktrittsrecht vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zu. Einer darüber hinaus gehenden, gesonderten Fristsetzung zur Erfüllung seiner Vertragspflichten seitens der Verkäuferin gegenüber dem Kunden bedarf es in diesem Fall zur Entstehung des Rücktrittsrecht der Verkäuferin nicht.

### § 4 Lieferung und Leistung, Abnahme der Montageleistung

(1) Der Umfang der Leistung der Verkäuferin ergibt sich allein aus der Auftragsbestätigung oder im Falle der Ausführung ohne Auftragsbestätigung aus dem vom Kunden unterschriebenen Angebot. Die Verkäuferin ist ohne Einschränkungen berechtigt die Leistung insgesamt oder teilweise von Dritten ausführen zu lassen. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Energieeinspeisezusagen gehört nicht zum Leistungsumfang. Die Prüfung, ob das zu bebauende Dach baulich für die Installation der angebotenen PV-Anlage geeignet ist, insbesondere die Prüfung der Dachstatik, ist ebenfalls allein Sache des Kunden, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Mit Abgabe seines Angebots nach § 2 dieser Bedingungen versichert der Kunde daher, dass die zu bebauende Dachfläche aus baulicher Sicht zur Installation der gewünschten Anlage geeignet ist. Für Schäden die der Verkäuferin oder Dritten daraus entstehen, dass die zu bebauende Fläche sich nach Vertragsschluss als ungeeignet im Sinne der vorstehenden Sätze erweist, haftet allein der Kunde.

(2) Lieferungs- oder Leistungstermine oder -fristen sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(3) Im Falle, dass die Verkäuferin ohne eigenes Verschulden und trotz entsprechender Verträge, durch welche der Auftrag des Kunden abgedeckt wird, nicht rechtzeitig von ihrem Lieferanten beliefert wird, verlängern sich die vereinbarten Lieferungs- und Leistungsfristen jeweils um die Dauer der dadurch entstandenen Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der Kunde wird unverzüglich über eine solche Verzögerung informiert. Übersteigt eine derartige Verzögerung eine Dauer von einem Kalendermonat, steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, nachdem er vor der Erklärung des Rücktritts eine angemessene Frist zur Lieferung gesetzt hat.

(4) Verzögern sich Lieferung oder Leistung der Verkäuferin aufgrund von höherer Gewalt (z.Bsp. widriger Witterung), ohne dass die Verkäuferin ein Verschulden trifft, verlängern sich die vereinbarten Fristen oder Termine ebenfalls entsprechend zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

(5) Falls der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nach § 3 dieser Bestimmungen nicht nachkommt, ist die Verkäuferin berechtigt die weiteren Leistungen zurückzubehalten, bis diese Verpflichtungen, sowie sich daraus ergebender weitere Ansprüche (insbesondere Verzugschaden), vollständig erfüllt sind. In diesem Fall verlängern sich die vereinbarten Fristen und Termine ebenfalls um die Dauer der vom Kunden verursachten Verzögerung zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit. Einer gesonderten Mitteilung der Verkäuferin an den Kunden bedarf hierbei nicht.

(6) Der Kunde verpflichtet sich der Verkäuferin ab Vertragsschluss uneingeschränkt und umfassend Zugang zum Leistungsort zu gewähren. Schäden oder Verzögerungen die durch die Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, hat allein der Kunde zu vertreten.

(7) Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder tritt der Fall der Ziff. 5 dieses Paragraphen ein, ist die Verkäuferin berechtigt, die vom Kunde bestellte Ware auf Gefahr und Kosten des Kunden zu lagern. Die Verkäuferin kann sich dazu auch eines Dritten bedienen. Die Lager und Transportkosten werden dem Kunden pauschal mit 2 % des Netto-Auftragswertes in Rechnung gestellt. Der Kunde ist berechtigt tatsächlich niedrigere Lager- und Transportkosten nachzuweisen. Die Verkäuferin ist berechtigt tatsächlich höhere Transport- und Lagerkosten nachzuweisen und dem Kunden in Rechnung zu stellen. Auf diese Kosten ist Ziff. 5 dieses Paragraphen ebenfalls anwendbar.

(8) Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Verkäuferin durch ihre Lieferanten überhaupt nicht mehr beliefert werden wird, ist § 2 Ziff. 2 dieser Bestimmungen anzuwenden.

(9) In den Fällen der Ziffern 3 und 4 dieses Paragraphen ist die Verkäuferin zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

(10) Kann die vom Kunden bestellte Leistung insgesamt oder in einzelnen Teilen nicht in dem bei Vertragsschluss angebotenen technischen Zustand geliefert werden, weil der Hersteller nach Abschluss des Vertrages einseitig technische Verbesserungen seiner Serienproduktion vorgenommen hat, so ist die Verkäuferin berechtigt, die verbesserte Version zu liefern. Der Kunde wird darüber unverzüglich informiert. Sollte der Kunde die technisch verbesserte Version mit Produkten, die bei Vertragsschluss angeboten wurden, kombinieren müssen oder sich sonst nach Ansicht des Kunden Probleme aufgrund dessen ergeben, ist der Kunde verpflichtet sich unverzüglich, insbesondere wegen einer etwaigen Kostentragungspflicht, mit der Verkäuferin in Verbindung zu setzen.

Soweit die Verkäuferin auch Montageleistungen erbringt gilt darüber hinaus:

(11) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistung der Verkäuferin - in der Regel die fertig montierte Photovoltaikanlage - unverzüglich nach vollständiger Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Verkäuferin im Sinne des § 640 BGB abzunehmen.

(12) Die Leistung gilt als abgenommen im Sinne der vorstehenden Ziffer, wenn der Kunde nicht innerhalb von einem Monat nach Inbetriebnahme der Anlage schriftlich widerspricht. Der Kunde ist ver-

pflichtet schriftlich und in angemessenem Umfang die Gründe anzugeben, weshalb er die Leistung nicht abnimmt.

#### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

(1) Die gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag im Eigentum des Verkäufers; im Fall, dass der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist, auch darüber hinaus aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich aller Forderungen, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit dem Vertrag zustehen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Verkäuferin unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit geeignete rechtliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Soweit der Dritte zwar verpflichtet aber nicht in der Lage ist, die Kosten solcher Gegenmaßnahmen zu erstatten, haftet der Kunde gegenüber der Verkäuferin für diese Kosten.

(3) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt der Verkäuferin jedoch in diesem Fall bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Gesamtbruttobetrages der Forderungen der Verkäuferin an die Verkäuferin ab, die ihm aus dieser Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung verkauft worden ist und ungeachtet weiterer Leistungen, die der Kunde gegenüber Dritten in Zusammenhang mit der Ware (z.Bsp. Montage) erbracht hat. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde berechtigt. Davon unberührt bleibt die Berechtigung der Verkäuferin die Forderung selbst einzuziehen. Die Verkäuferin verpflichtet sich jedoch die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange der Kunde seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gegen den Kunden gestellt wird. Ist dies aber der Fall, ist der Kunde verpflichtet der Verkäuferin die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle weiteren zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen an die Verkäuferin heraus gibt und die Schuldner von der Abtretung in Kenntnis setzt.

(4) Es besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien darüber, dass der wesentliche Vertragsgegenstand, auch wenn er an einem Gebäude oder sonstigen Bauwerk befestigt wird, nicht zum Bestandteil desselben wird, sondern ausschließlich Zubehör nach § 97 BGB darstellt.

#### **§ 6 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**

(1) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche vom Verkäufer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

(2) Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **§ 7 Haftung für Sach- und Rechtsmängel**

(1) Soweit Mängel vorliegen, stehen dem Kunden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

Sind an dem Vertrag nur Kaufleute beteiligt, so gelten ergänzend die §§ 377 ff. HGB.

(2) Schäden, die durch unsachgemäße Handlungen des Kunden bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung der Ware hervorgerufen werden, begründen keinen Gewährleistungsanspruch gegen den Verkäufer.

Hinweise zur ordnungsgemäßen Behandlung kann der Kunde den Herstellerbeschreibungen entnehmen.

(3) Mängel sind vom Kunden innerhalb einer Gewährleistungsfrist von zwei Jahren bei neuen Sachen bzw. von einem Jahr bei gebrauchten Sachen gegenüber dem Verkäufer zu rügen.

Ist der Kunde Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungsfrist bei neuen Sa-

chen ein Jahr. Bei gebrauchten Sachen ist die Gewährleistung gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Mangels gerichtet oder die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen gestützt sind.

Die vorstehenden Verkürzungen gelten nicht für Mängel eines Bauwerks oder einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat. Die vorstehenden Verkürzungen gelten auch nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat, und nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines vom Verkäufer zu vertretenden Mangels gerichtet oder die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen gestützt sind.

(4) Liegen Mängel vor und wurden diese rechtzeitig geltend gemacht, ist der Verkäufer zur Nacherfüllung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(5) Zusicherungen von Eigenschaften und Garantien durch die Verkäuferin sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgegeben werden. Für Herstellergarantien gilt die folgende Ziffer.

(6) Die Hersteller der von der Verkäuferin vertriebenen Waren geben regelmäßig Garantien für ihre Produkte ab. Diese Garantien wirken nur direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Hersteller, auch wenn die Verkäuferin ausdrücklich auf solche Garantien hinweist.

#### **§ 8 Informationspflichten bei Transportschäden**

Werden Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so soll der Kunde dies unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte (§ 7) sofort beim Spediteur/Frachtdienst reklamieren und unverzüglich durch eine E-Mail oder auf sonstige Weise (Fax/Post) mit dem Verkäufer Kontakt aufnehmen, damit dieser etwaige Rechte gegenüber dem Spediteur/ Frachtdienst wahren kann.

#### **§ 9 Haftungsausschluss**

(1) Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haftet die Verkäuferin unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie haftet auch für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch jeweils nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet die Verkäuferin nicht.

(2) Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(3) Ist die Haftung der Verkäuferin ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **§ 10 Datenschutz**

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen persönlichen Daten vom Verkäufer auf Datenträgern gespeichert werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Verkäufer selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG).

(2) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Verkäufer ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Bestellvorgängen erfolgt die Löschung nach Abschluss des Bestellvorgangs.

#### **§ 11 Teilnichtigkeit**

Sollte eine der Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.

Hunderdorf, den 26.01.2011